



An alle
Stadt-, Markt- und Gemeindeämter
des Bezirkes Freistadt

Bearbeiter/-in: Mag. Eva Reitingner
Tel: 07942 702-62504
Fax: 07942 702-262 399
E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

per E-Mail

Freistadt, 11.03.2025

Waldbrandschutz-Verordnung 2025 **Bezirk Freistadt**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung BGBl. I Nr. 144/2023, erfolgte Öffnung des Waldes zu Erholungszwecken für jedermann macht es notwendig, dass vorbeugende Maßnahmen für größtmöglichen Schutz vor Waldbränden gesetzt werden.

Aufgrund der derzeit vorherrschenden Witterungsverhältnisse und Trockenheit wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt am 11. März 2025 eine Verordnung (siehe Beilage) betreffend den Waldbrandschutz für die Waldgebiete aller Gemeinden des politischen Bezirkes Freistadt und deren Gefährdungsbereiche durch Kundmachung des Amtsblattes im RIS rechtswirksam erlassen.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2025 außer Kraft.

Unabhängig vom räumlichen Geltungsbereich der gegenständlichen Verordnung und von der Wetterlage ergeht die Einladung an alle Gemeinden, die Verordnung an der Amtstafel kundzumachen und in geeigneter Form (Information der Bevölkerung bzw. der Gäste über Homepage, Gemeindezeitung...) zu verlautbaren. Je eine Ausfertigung der Verordnung soll den im Gemeindegebiet zuständigen Forstwarten ausgehändigt werden.

Außerdem wird ersucht, den Verantwortlichen der im Gemeindegebiet ansässigen Organisationen - insbesondere Jugendgruppen, die aufgrund ihrer Funktion und Struktur für die Beachtung der Waldbrandschutzvorschriften (Lagerfeuer, Jugendlager, sonstige Veranstaltungen) in Betracht kommen können - entsprechende Ausfertigungen der genannten Verordnung zukommen zu lassen.

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Eva Reitingner

Diese Mitteilung ergeht weiters (mit Beilage) zur Kenntnis an:

1. Landeswarnzentrale beim Oö. Landes-Feuerwehrverband, per E-mail: lwz@ooelfv.at
2. Bezirksfeuerwehrkommando Freistadt, per E-mail: bfk@fr.ooelfv.at
3. Bezirkspolizeikommando Freistadt, per E-mail: bpk-o-freistadt@polizei.gv.at
4. Bezirksbauernkammer Freistadt Perg, 4232 Hagenberg, per E-mail: freistadt.perg@lk-ooe.at
5. die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
6. die Bezirkshauptmannschaft Perg
7. die Bezirkshauptmannschaft Zwettl, per E-mail: post.bhzt@noel.gv.at
8. die Bezirkshauptmannschaft Gmünd, per E-mail: post.bhgd@noel.gv.at
9. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-fr.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-freistadt.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo, Di, Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm.